



Corona-Schutzmassnahmen an der Kantonsschule Küsnacht

Dieses Schreiben richtet sich an alle Schulangehörigen und externen Personen und erläutert die von der Schulleitung getroffenen Corona-Schutzmassnahmen, die im detaillierten Schutzkonzept für die Kantonsschule Küsnacht vom 15. März 2021 (www.kkn.ch) festgehalten sind. **Markiert sind die Neuerungen per 26. Juni 2021.**

Solidarität

Wir setzen diese Schutzmassnahmen gemeinsam um aus Solidarität mit den Schwächeren unserer Gesellschaft. Auch unter unseren Schulangehörigen und externen Personen gibt es verletzte Personen, die wir auf diese Weise schützen wollen.

Repetitive Testungen

Es werden in allen Klassen wöchentliche Spucktests durchgeführt. Der Poolmanager informiert die Schüler*innen per Mail über die Resultate und zusätzlich per SMS im Falle eines positiven Resultats. Ein solches hat eine Nachttestung mittels PCR-Test zur Folge.

Abstand- und Hygienemassnahmen

Abstandhalten und regelmässiges Händewaschen bleiben weiterhin die zentralen Schutzmassnahmen. **Es wird empfohlen, ein mind. Abstand von 1.5m einzuhalten.** An allen Gebäudeeingängen sind Desinfektionsmittelständer aufgestellt und es gelten Personenbeschränkungen in den sanitären Anlagen.

Maskenpflicht

Die allgemeine Maskenpflicht wurde per 26. Juni aufgehoben. Die Schulleitung empfiehlt aber dringlich, in folgenden Situationen eine Maske zu tragen:

- **In allgemein zugänglichen Innenräumen** (Korridore, Nischen, Mediothek, etc.), weil hier Schüler*innen aus verschiedenen Klassen aufeinander treffen.
- **Bei klassendurchmischten Aktivitäten** in Innenräumen
- **Aus Solidarität, wenn eine andere Person darum bittet**, z. B. eine Lehrperson, die noch nicht vollständig geimpft ist, oder ein*e Mitschüler*in, welche*r sich unwohl fühlt. Als Schulgemeinschaft nehmen wir Rücksicht aufeinander!

Für externe Besucher*innen gilt weiterhin Maskenpflicht. Dies betrifft z. B. Maturexpert*innen, Zuschauer*innen bei Konzerten in Innenräumen, externe Referent*innen in Sonderwochen, usw.

Befreit von der Maskenpflicht sind Personen, die aus medizinischen Gründen und mit einem entsprechenden Attest berechtigt keine Masken tragen können.

Lüften

Im Unterricht wird alle 20 Min. stossgelüftet, d.h. in der Hälfte jeder Lektion werden alle Fenster für 2-3 Minuten, in den Pausen für 5-10 Minuten, weit geöffnet. **In den Sommermonaten bleiben die Fenster, wann immer möglich, offen.**

Verpflegung

In der **Semihalle («Samo»)** gilt die Maskenpflicht wie bis anhin, da sich Verpflegungsstätten an die Gastregeln halten müssen. D.h. die Schüler*innen tragen die Maske beim Anstehen fürs Essen und bis sie ihren Platz am Tisch erreicht haben. **Die Plexiglaswände und Abstände**



■ Kantonsschule Küsnacht

bleiben bestehen. Wir empfehlen, wann immer möglich **draussen an der frischen Luft zu essen**. Zusätzlich zur Semihalle stehen das Foyer in der Heslihalle sowie weitere Verpflegungsorte (Dachstock Johanniter, Keller und Korridore sowie Nischen im Klassentrakt) zur Verfügung. Es gilt eine strikte Einhaltung des von der Schulleitung erstellten Essensplans.

Mediothek

Die Personenbeschränkung und Maskenpflicht gelten nicht mehr. Essen ist in den Räumlichkeiten nicht erlaubt.

Unterricht

Der Unterricht erfolgt im Vollklassenbetrieb auf allen Stufen und nach regulärem Stundenplan. In den Schulzimmern gilt eine feste und verbindlich vereinbarte Sitzordnung, damit im Falle einer Ansteckung das Contact Tracing sichergestellt ist. Änderungen dürfen nur durch die Klassenlehrperson vorgenommen werden. **Bei gemischten Gruppenarbeiten und ähnlichen Arbeitsformen, bei denen die Köpfe zusammengesteckt werden, soll die Maske weiterhin getragen werden.**

Sportunterricht

Sportaktivitäten können **ohne Einschränkungen** stattfinden. **In den Garderoben gilt die Einhaltung der Abstandsregelung.** Die Sportgeräte sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren. **Für den Fitnessraum gelten separate Bestimmungen, welche den Nutzer*innen durch die zuständige Lehrperson kommuniziert werden.**

Musik-, Gesangs und Theaterunterricht

Alle kulturellen Aktivitäten können wieder ohne Einschränkung stattfinden. Die Fenster werden dabei, wann immer möglich, offen gelassen.

Krankheitssymptome

Die Installation der SwissCovid App wird weiterhin empfohlen. Bei Auftreten von Krankheitssymptomen müssen die Schulsehörden und externen Personen zuhause bleiben und sich testen lassen. Die Broschüre «Vorgehen bei Covid-19» der KKN soll beim Entscheid, ob ein Unterrichtsbesuch vertretbar ist, helfen.

Treten bei einer Person Symptome an der Schule auf, wird diese von einem Mitglied des Notfallstabs ins Vorzimmer des Rektorats begleitet. Wenn es sich um eine*n Schüler*in handelt, werden die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten informiert. Wir weisen darauf hin, dass wir im Rahmen des Contact Tracing verpflichtet sind, dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt bzw. der Gesundheitsdirektion Informationen zu Verdachtsfällen zu geben.

Quarantäne

Wir gehen davon aus, dass sich alle Schulsehörden gemäss den Quarantäne-Richtlinien des Bundes verhalten und daheimbleiben, falls sie ein Risikoland besucht haben. Entsprechend erwarten wir eine weitsichtige Planung der Schulferien.

Für die Schulleitung

Corinne Elsener, Rektorin